

Erstmals seit 2012 erfolgt bei der Bundessteuer wieder ein Ausgleich der kalten Progression. Dadurch soll der Teuerung Rechenschaft getragen werden. In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichsten Änderungen im Vergleich dargestellt.

		2022	2023
Berufskostenpauschalen			
Maximalabzug der Fahrkosten		3'000	3'200
Steuerfreie Grenzbeträge			
Feuerwehrosold (für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben)		5'000	5'200
Gewinnspiele (aus der Teilnahme an Grossspielen)		1'000'000	1'038'300
Abzug für Versicherungsprämien			
für verheiratete Personen	mit Beiträgen an die Säulen 2 oder 3a	3'500	3'600
	ohne Beiträgen an die Säulen 2 oder 3a	5'250	5'400
für die übrigen Steuerpflichtigen	mit Beiträgen an die Säulen 2 oder 3a	1'700	1'800
	ohne Beiträgen an die Säulen 2 oder 3a	2'550	2'700
für jedes Kind oder unterstützungsbedürftige Person		700	700
Allgemeine Abzüge			
Abzug für gemeinnützige Spenden	Maximum	10'100	10'300
Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung	Maximum	12'000	12'700
Zweitverdienerabzug	Minimum	8'100	8'300
	Maximum	13'400	13'600
Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten (pro Kind)	Maximum	10'100	25'000
Sozialabzüge			
Kinderabzug		6'500	6'600
Unterstützungsabzug		6'500	6'600
Verheiratetenabzug		2'600	2'700
Abzug vom Steuerbetrag pro Kind oder unterstützte Person (sofern im gleichen Haushalt wohnhaft)		251	255